

## Stadtamt Traun

Schulservice  
Hauptplatz 1  
4050 Traun

### Ansuchen

um Benützung der Pflichtschule:

**Bitte beachten Sie: \* Feld muss ausgefüllt sein**

| I. Veranstalter/Verantwortlicher |                   |
|----------------------------------|-------------------|
| Verein/Firma *                   |                   |
| Familienname *                   | Akademischer Grad |
| Vorname *                        |                   |
| Straße *                         | Hausnummer *      |
| Postleitzahl *                   | Ort *             |
| Telefon *                        | E-Mail *          |
| Telefon 2                        | Fax               |

| II. Räumlichkeiten                      |                  |     |
|---|------------------|-----|
| Art der Veranstaltung *                 |                  |     |
| Veranstaltungstag *                     | von              | bis |
| Klasse/Mehrzweckraum                    | € 7,50 je Stunde |     |
| Fachraum (Unterrichtsküche, Werkraum)   | € 15,- je Stunde |     |
| Turnsaal                                | € 8,- je Stunde  |     |
| Garderobe obligatorisch, wenn vorhanden | € 5,- je Stunde  |     |

### III. Sonstiges

1. Für den Fall, dass eine übergebürliche Verschmutzung eine Nachreinigung erfordert, werden € 12,- pro Stunde und Person nach tatsächlichem Aufwand verrechnet.
2. Die Stornierung ist bis am Tag vor der Veranstaltung in Schriftform/elektronischem Weg beim Schulwart möglich. Ungenutzte Reservierungen werden in voller Höhe verrechnet.
3. Für mutwillige Beschädigungen ist vom Veranstalter der volle Kostenersatz zu leisten.
4. Die angeführten Tarifsätze enthalten keine Umsatzsteuer (Hoheitsbereich).
5. Der Veranstalter hat gegebenenfalls die Anforderung für die Stellung eines Sanitätsdienstes selbst zu veranlassen.

6. Der Veranstalter hat gegebenenfalls die Veranstaltung den zuständigen Behörden rechtzeitig zu melden (z. B. Veranstaltungsbewilligung, AKM). Die daraus entstehenden Kosten trägt der Veranstalter.
7. Für eine umfassende und ausreichende Veranstaltungshaftpflicht ist der Veranstalter zuständig. Die daraus entstehenden Kosten trägt der Veranstalter.
8. Eigene Bewirtungen des Veranstalters sind grundsätzlich nicht gestattet.
9. Der Veranstalter hat die bestehende Betriebsordnung und das derzeit gültige Benützungsbereinkommen zur Kenntnis genommen und verpflichtet sich zu deren Einhaltung.

## V. Datenschutzerklärung

"Die Stadtgemeinde Traun als Verantwortliche verarbeitet die von Ihnen bekanntgegebenen personenbezogenen Daten ausschließlich zum Zweck der **Durchführung des Ansuchens um Benützung der Pflichtschule** und gibt diese Daten nicht an Dritte weiter. **Rechtsgrundlage ist die Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen und die Erfüllung eines Vertrages.** Die Daten werden nach Durchführung der Verarbeitung bis Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht aufbewahrt. Weitere Informationen zum Datenschutz entnehmen Sie bitte unserer Datenschutzerklärung auf [www.traun.at/web/Datenschutz/Datenschutzerklaerung](http://www.traun.at/web/Datenschutz/Datenschutzerklaerung) ." (01/2020)

## VI. Unterschrift

|            |               |                  |
|------------|---------------|------------------|
| Ort, Datum | Der Schulwart | Der Veranstalter |
|------------|---------------|------------------|